

BEIBLATT ZUR ANMELDUNG BEI MEHREREN WOHNUNGEN ODER ÄNDERUNG DER HAUPTWOHNUNG

Für das Bayer. Landesamt für Statistik und Datenverarbeitung

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:

(Eingangsstempel der Meldebehörde)

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldgesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

„Mehrere Wohnungen:

- Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.
 - Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.
 - Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.
 - Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.
 - In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.
 - Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Wohnung nach Absatz 2, bis er 25 Jahre alt ist, seine Hauptwohnung.
- Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland.
Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen im Inland sie hat und welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist. Sie hat jede Änderung der Hauptwohnung innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist.“

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Lfd. Nr.	Familienname	Vornamen
1		
2		
3		
4		
Die bisherige Hauptwohnung wird beibehalten?		Falls ja, als
<input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ja		Hauptwohnung Nebenwohnung
Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)		
1.	
Die Wohnung wird beibehalten		Die Wohnung wird nicht beibehalten
<input type="checkbox"/> als Hauptwohnung <input type="checkbox"/> als Nebenwohnung		
Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)		
2.	
Die Wohnung wird beibehalten		Die Wohnung wird nicht beibehalten
<input type="checkbox"/> als Hauptwohnung <input type="checkbox"/> als Nebenwohnung		
Von welcher Wohnung aus gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung nach? (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort)		
Ort, Datum		Unterschrift eines Meldepflichtigen
Ingolstadt,		

Bitte nicht ausfüllen!

Lfd. Nr.	Gemeindeschlüssel		Merkmale zur Person					
	Zuzugsgemeinde	Herkunftsgemeinde	Geschl.	Familienstand	Erwerbstätig	Geburtsjahr	Religion	Staatsangehörigkeit
1								
2								
3								
4								

BEIBLATT ZUR ANMELDUNG BEI MEHREREN WOHNUNGEN ODER ÄNDERUNG DER HAUPTWOHNUNG

Gemeinde der weiteren Wohnung

Im Beiblatt sind nur Wohnungen im Bundesgebiet aufzuführen:

(Eingangsstempel der Meldebehörde)

Der nebenstehende Gesetzestext (Art. 16 des Bayer. Meldgesetzes) richtet sich an Einwohner mit mehreren Wohnungen. Sie haben danach unter Berücksichtigung der Merkmale im Absatz 2 der Meldebehörde mitzuteilen, welche der Wohnungen Ihre Hauptwohnung ist.

Beachten Sie bitte auch die Mitteilungspflicht (Abs. 4) gegenüber der Meldebehörde, wenn als Folge geänderter persönlicher Verhältnisse die Merkmale der Hauptwohnung auf eine andere Wohnung zutreffen. Die Meldebehörde hält entsprechende Vordrucke bereit. Im Falle der Aufgabe einer Haupt- oder Nebenwohnung melden Sie sich bei der zuständigen Meldebehörde ab.

Für Personen, die weitere oder andere Wohnungen benutzen sowie für Personen mit unterschiedlichen Haupt- und Nebenwohnungen, ist ein eigenes Beiblatt auszufüllen.

„Mehrere Wohnungen:

Hat ein Einwohner mehrere Wohnungen im Inland, so ist eine dieser Wohnungen seine Hauptwohnung.

- Hauptwohnung ist die vorwiegend benutzte Wohnung des Einwohners.

- Hauptwohnung eines verheirateten oder eine Lebenspartnerschaft führenden Einwohners, der nicht dauernd getrennt von seiner Familie oder seinem Lebenspartner lebt, ist die vorwiegend benutzte Wohnung der Familie oder der Lebenspartner.

- Hauptwohnung eines minderjährigen Einwohners ist die vorwiegend benutzte Wohnung der

Personensorgeberechtigten; leben diese getrennt, ist Hauptwohnung die Wohnung des Sorgeberechtigten, die von dem minderjährigen Einwohner vorwiegend benutzt wird.

- In Zweifelsfällen ist die vorwiegend benutzte Wohnung dort, wo der Schwerpunkt der Lebensbeziehungen des Einwohners liegt.

- Auf Antrag eines Einwohners, der in einer Einrichtung für behinderte Menschen wohnt, bleibt die Wohnung nach Absatz 2, bis er 25 Jahre alt ist, seine Hauptwohnung.

Nebenwohnung ist jede weitere Wohnung des Einwohners im Inland.

Die meldepflichtige Person hat der Meldebehörde bei jeder An- oder Abmeldung mitzuteilen, welche weiteren Wohnungen im Inland sie hat und welche Wohnung ihre Hauptwohnung ist. Sie hat jede Änderung der Hauptwohnung innerhalb von zwei Wochen der Meldebehörde mitzuteilen, die für die neue Hauptwohnung zuständig ist.“

Zutreffendes bitte ankreuzen oder ausfüllen.

Lfd. Nr.	Familienname	Vornamen		
1				
2				
3				
4				
Die bisherige Hauptwohnung wird beibehalten?		nein	ja	Falls ja, als Hauptwohnung Nebenwohnung
1.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)			
	Die Wohnung wird beibehalten	als Haupt- wohnung	als Neben- wohnung	Die Wohnung wird nicht beibehalten
2.	Weitere Wohnung (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort, Gemeinde, Landkreis)			
	Die Wohnung wird beibehalten	als Haupt- wohnung	als Neben- wohnung	Die Wohnung wird nicht beibehalten
Von welcher Wohnung aus gehen Sie oder die mitangemeldeten Personen einer Erwerbstätigkeit/Ausbildung nach? (Straße/Platz, Hausnummer, PLZ, Ort)				
Ort, Datum		Unterschrift eines Meldepflichtigen		
Ingolstadt,				

Bitte **n i c h t** ausfüllen!

Lfd. Nr.	Gemeindeschlüssel		Merkmale zur Person					
	Zuzugsgemeinde	Herkunftsgemeinde	Geschl.	Familienstand	Erwerbstätig	Geburtsjahr	Religion	Staatsangehörigkeit
1								
2								
3								
4								